



PSLT – Adobe Stock (2016v1)

1. **Eigentumsrecht.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt. Adobe und seine Lizenzgeber behalten sich alle sonstigen Rechte an den Werken vor.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.**
 - 2.1 **Plus-Lizenz (Enhanced License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT darf der Kunde das Werk ausschließlich für Marketingzwecke, Werbezwecke, interne Präsentationen oder dekorative Zwecke ohne Auflagenbeschränkung nutzen, vervielfältigen, bearbeiten und wiedergeben („**Plus-Lizenz**“). Der Kunde hat kein Recht auf die Erweiterte Lizenz, wenn das Werk ausschließlich in der Plus-Lizenz verfügbar ist.
 - 2.2 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT hat der Kunde das Recht,
 - (A) das Werk für Marketingzwecke, Werbezwecke, interne Präsentationen oder dekorative Zwecke ohne Auflagenbeschränkung nutzen, vervielfältigen, bearbeiten und wiedergeben; und
 - (B) das Werk in jeglicher Form zu verbreiten, sofern es in Handelswaren oder andere Werke des Kunden eingearbeitet ist. Der Kunde darf das Werk in den folgenden Fällen nutzen, vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben:
 - (1) Für digitale Vorlagen und den Wiederverkauf bestimmte Designvorlagen-Anwendungen;
 - (2) Jegliche zum Weiterverkauf bestimmte Waren oder Services, einschließlich Becher, T-Shirts, Poster, Grußkarten, Poster oder andere Merchandise-Artikel sowie „Print on Demand“-Artikel oder materielle oder elektronische Formate; oder
 - (3) Public Relations-Kampagnen zur Bewerbung von Waren oder Services über die Medien. Wenn der Kunde ein Werk in eine werbende Pressemitteilung aufgenommen hat, das in den Medien veröffentlicht wird, kann der Kunde die alleinstehende Bilddatei an die Medien verbreiten, sofern den Medien nur gestattet ist, das Werk in Zusammenhang mit der Pressemitteilung zu veröffentlichen und die Medien das Werk auf andere Weise weder nutzen noch verbreiten (zusammen „**Erweiterte Lizenz**“).
 - 2.3 **Redaktionelle Werke.** Der Kunde kann Werke, die mit Kennzeichnung als „nur zur redaktionellen Nutzung“ („**Redaktionelles Werk**“) versehen sind, auf der Kunden-Website nur für nicht-kommerzielle und redaktionelle Zwecke sowie vorbehaltlich der Beschränkungen in Ziffer 3.2 und der mit dem Werk einhergehenden oder im User Interface angezeigten Beschränkungen (z.B. manche redaktionellen Werke dürfen nur in bestimmten Regionen genutzt werden) nutzen, wiedergeben und anzeigen. Der Kunde darf redaktionelle Werke für kommerzielle Zwecke nutzen, wenn der Kunde eine separate Erlaubnis und Freigabe des Modells oder des Eigentümers hat. Zur Klarstellung: redaktionelle Zwecke bedeutet, dass der Kunde die redaktionellen Werke im Zusammenhang mit Ereignissen nutzt, die berichtenswert oder von kulturellem Interesse sind und typischerweise in Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Blogs oder vergleichbaren Medien erscheinen. Für alle für redaktionelle Zwecke genutzte Werke muss der Kunde einen Copyright-Hinweis (Urheberrechtshinweis) in folgender Form anzeigen: © Autor Name – stock.adobe.com.
 - 2.4 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die gemäß diesem Vertrag gewährte Lizenz für seine Kunden („**Agenturkunden**“) verwenden, wenn der Kunde die Lizenz vollständig auf den Agenturkunden überträgt und der Agenturkunde die Bedingungen dieses Vertrages einhält. Adobe gegenüber ist der Kunde für alle Handlungen und Unterlassungen des Agenturkunden verantwortlich. Der Kunde muss eine zusätzliche Lizenz erwerben, wenn er das gleiche Werk für einen anderen Agenturkunden nutzen möchte.
 - 2.5 **Digitale Bibliothek.** Der Kunde darf eine digitale Bibliothek oder Netzwerk Konfigurationen einrichten, damit (A) Nutzer, Partner oder Agenturkunden das Werk betrachten können und (B) Nutzer das Werk gemäß der in dieser PSLT eingeräumten und für den Nutzer anwendbaren Lizenz teilen und nutzen können.
 - 2.6 **Layout-Lizenz (Comp License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT hat der Kunde das Recht, Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte, zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder wiederzugeben („**Layout-Lizenz**“). Der Kunde hat kein Recht

das Werk für eine Produktion zu nutzen, bevor er eine Plus-Lizenz oder Erweiterte Lizenz für das Werk erworben hat.

2.7 **Lizenztypen.** Der Kunde kann an einem Werk entweder eine Plus-Lizenz oder eine Erweiterte Lizenz erwerben. Die jeweils dem Kunden an einem Werk zustehende Lizenz ergibt sich aus der Angabe im User Interface des jeweiligen Werks.

2.8 **Rechtevorbehalt.** Verstößt die Nutzung eines Werks gegen Rechte Dritter, kann Adobe dem Kunden die weitere Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Wiedergabe untersagen, woraufhin der Kunde diesen Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten hat.

3. Einschränkungen

3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Soweit es dem Kunden nicht gemäß Ziffer 2 (Rechteeinräumung an dem Werk) gestattet ist, ist es dem Kunden neben den in den Allgemeinen Bedingungen enthaltenen und ebenfalls anwendbaren Einschränkungen auch nicht gestattet:

- (A) das Werk oder ein bearbeitetes Werk als eigenständiges Produkt oder als Teil einer Online-Datenbank oder sonstigen Datenbank oder in sonstiger abgeleiteter Form zu verbreiten, wenn dies einem Dritten ermöglichen würde, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;
- (B) das Werk mit Dritten (außer in den in Ziffer 2.5 (Digitale Bibliothek) genannten Fällen) zu teilen oder in einem herunterladbaren Format online zu stellen oder über elektronisches Bulletin Board verfügbar zu machen;
- (C) das Werk in einer Weise (alleine oder in Verbindung mit anderen urheberrechtlich geschützten Werken) zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben die rechtswidrig, vulgär oder obszön ist;
- (D) das Werk zum Bestandteil einer Marke oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
- (E) im Zusammenhang mit dem Werk eine Handlung vorzunehmen, die den Anschein erweckt, dass der Urheber des Werks oder die darin erscheinenden Personen eine bestimmte politische oder ökonomische Meinung oder Partei unterstützen;
- (F) das Werk in einer Weise zu verwenden, die die abgebildeten Personen als beleidigend empfinden könnten, etwa die Nutzung des Bildes im Zusammenhang mit Pornografie, Zigarettenwerbung, Werbung für Erotik Clubs oder ähnliche Dienste, wie etwa Eskortservices, Unterstützung einer politischen Partei oder für rechtswidrige Zwecke oder
- (G) das Werk ohne Urheberrechtshinweis redaktionell zu nutzen, außer nach dem anwendbaren Recht wird ein Urheberrechtshinweis nicht benötigt und in der konkreten Situation wäre ein Urheberrechtshinweis unüblich.

3.2 **Zusätzliche Beschränkungen der Plus-Lizenz.**

- (A) Zusätzlich zu den Beschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und den übrigen Beschränkungen in dieser PSLT darf der Kunde ein in Handelswaren (einschl. Merchandising-Artikel) eingearbeitetes Werk nur verbreiten, wenn (1) das Werk in einem Maß bearbeitet wurde, dass die Bearbeitung keine wesentliche Ähnlichkeit mit dem Originalwerk mehr aufweist und daher das bearbeitete Werk auf Grund der Schöpfungshöhe der Bearbeitung urheberrechtlich schutzfähig ist oder (2) der eigentliche Wert der Handelsware nicht durch das Werk verkörpert wird. Die Herstellung von unveränderten und zum Verkauf gedachten Postern ist unter der Plus-Lizenz nicht gestattet, da der eigentliche Wert durch das Werk verkörpert würde.
- (B) Soweit der Kunde nicht eine Erweiterte Lizenz für ein Werk hat, darf der Kunde das Werk nicht in eine digitale Vorlage oder Designvorlagen-Anwendung aufnehmen bzw. einarbeiten (etwa eine Webdesign-Vorlage oder Präsentationsvorlage, Vorlagen für Grußkarten oder Visitenkarten).

3.3 **Beschränkung der redaktionellen Nutzung.** Bei redaktionellen Werken ist es dem Kunden nicht gestattet:

- (A) die redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke zu nutzen, einschließlich zu bewerben, promoten, in Anzeigen (Advertorials) nutzen (z.B. eine Werbung in einer Zeitschrift, die in Gestalt eines Leitartikels präsentiert wird); und
- (B) die redaktionellen Werke zu modifizieren, ausgenommen kleine technische qualitative Anpassungen (z.B. Farbton oder Helligkeit) oder kleine Beschneidungen oder Größenänderung, vorausgesetzt der

Kunde behält den redaktionellen Zusammenhang sowie die redaktionelle Bedeutung des redaktionellen Werks bei.

- 3.4 **Website-Nutzung.** Der Kunde wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, damit Website-Besucher das auf der Website enthaltene Werk nicht herunterladen und weiterverwenden können.
 - 3.5 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf eine unveränderte Version des Werks auf einer Social Media Site posten oder hochladen, wenn (a) der Kunde einen Urheberrechtshinweis zu dem Werk hinzufügt und den Urheber nennt (© Autor Name – stock.adobe.com) und (b) die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social Media Site keine Regelung enthalten, die dem Betreiber oder einem Dritten ausschließliche Nutzungsrechte an dem Werk oder dessen Ableitung einräumen. „Social Media Site“ ist dabei eine Website oder Applikation, die dem sozialen Austausch ihrer Mitglieder dient und ihnen das Teilen von Inhalten in diesem Zusammenhang gestattet.
 - 3.6 **Benutzer des Kunden.** Das im Bestelldokument genannte Werk darf nur von den Benutzern des Kunden und nur für Zwecke des Kunden oder gemäß Ziffer 2.4 (Kundennutzung) genutzt werden.
4. **Kündigung und Wirkung der Kündigung.** Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, kann Adobe die Nutzungsrechte des Kunden für ein bestimmtes Werk entziehen. Bei einer Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die er heruntergeladen und bezahlt hat weiter nutzen, solange er die Bestimmungen des Vertrages einhält.
 5. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden im Hinblick auf die Materialien Dritter in den On-demand Services.